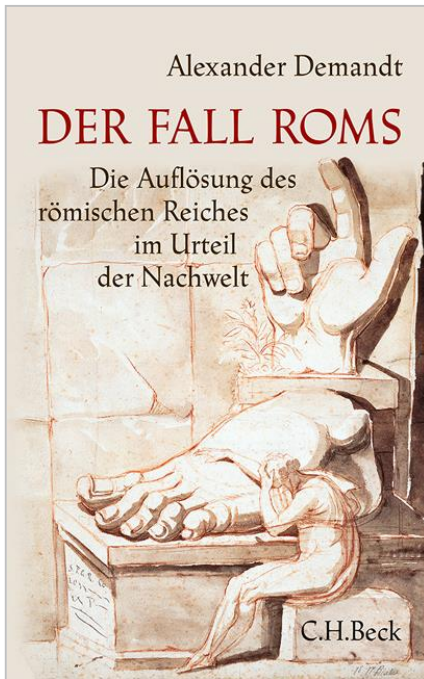


Unverkäufliche Leseprobe



Alexander Demandt
Der Fall Roms

Die Auflösung des römischen Reiches im
Urteil der Nachwelt

719 Seiten. In Leinen
ISBN: 978-3-406-66053-5

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13106892>

I. DER FALL ROMS ALS EREIGNIS

Aelius Aristides (26, 62) verglich die Stadt Rom mit einem Meer, das Ströme aus allen Richtungen aufnehme. Dieses Bild übertrug Leopold von Ranke (1854/1917, 21) auf das Imperium Romanum. Es entspreche einem Gewässer, in das die älteren Überlieferungen eingeströmt und aus dem die jüngeren Völkergeschichten hervorgetreten sind. Dieses Bild trifft. Tatsächlich sind im römischen Reich die älteren Kulturtraditionen der italienischen und keltischen, griechischen und orientalischen Völker zusammengefloßen; und die jüngeren, christlichen Nationen Europas sind aus ihm hervorgegangen. Selbst die von Byzanz geprägten Slawen bezeugen ihre Verbindung zum Imperium durch die Idee vom Dritten Reich (II. z. a!). Zwischen der vielgestaltigen Kulturlandschaft der vorrömischen Zeit und dem vielgliedrigen Staatensystem der nachrömischen Zeit steht das römische Reich als großräumige und langwährende Ordnungsmacht.

Die Leistung Roms für die europäische Tradition beschränkt sich jedoch nicht auf ein bloßes Zusammenfügen und Weiterreichen griechischer und orientalischer Kulturelemente. Vielmehr haben die Römer auch selbst Wesentliches beige-steuert. Das römische Recht und der römische Staatsgedanke, das Städtewesen und das Straßennetz und nicht zuletzt die katholisch-orthodoxe Kirche sind Schöpfungen des antiken Rom, auf denen die spätere europäische Geschichte aufbaut. Sie hat zu allen Zeiten vom römischen Erbe gezehrt. Das, was in der Renaissance das Denken beherrschte, hat vorher und nachher, stärker oder schwächer ebenfalls stattgefunden.

Im 5. Jh. n. Chr. ist das Imperium auseinandergebrochen. Immer wieder hat man sich gefragt, wie dies geschehen konnte. Bevor wir uns der Geschichte der Urteile über diesen Vorgang zuwenden, soll der Sachverhalt selbst kurz umrissen werden. Gewiß ist es schwierig, vielleicht sogar unmöglich, den von seiner anderthalb Jahrtausende alten Deutungsgeschichte überwucherten Gegenstand zu befreien und gleichsam deutungsfrei als reines Faktum herauszuschälen. Was dem einen schon Urtext erscheint, mag dem anderen noch als Interpretation gelten. Trotzdem muß es versucht werden: für den Fachgenossen, um ihn daran zu erinnern, daß von Deutung nur gesprochen werden kann, wenn es einen Gegenstand gibt; für den Liebhaber, um ihm einige Vorgänge ins Gedächtnis zurückzurufen, die er zum Verständnis benötigt.

I. 1. Die Ausbreitung der römischen Herrschaft

Es hörte aber Judas von den Römern, daß sie sehr mächtig wären und fremde Völker gern in Schutz nähmen und daß sie Treue und Glauben hielten ...
1. Makk. 8, 1

Der Aufstieg Roms zur Weltmacht unterscheidet sich von den übrigen Großreichsbildungen des Altertums nach Genese und Struktur. Während jene in kurzer Zeit durch die Tatkraft einzelner Eroberer an der Spitze kleiner, entschlossener Volksheere zustandekamen und zumeist auch bald wieder zerfielen, ist das *Imperium Romanum* in einem langsamen, aber stetigen Prozeß gewachsen, bis es unter dem Kaiser Trajan (98–117) seine größte Ausdehnung erreicht hatte. Dieser Wachstumsprozeß wurde getragen durch eine Gruppe indogermanischer Italiiker, die in aneignender Auseinandersetzung mit den kulturell überlegenen Etruskern und Großgriechen den römischen Stadtstaat aufgebaut und bis in die frühe Kaiserzeit den Kern der Bürgerschaft gebildet haben.

Läßt sich Rom in seiner ersten Zeit durchaus dem gemeinantiken Polis-Typus zurechnen, so hat es diesen doch bald hinter sich gelassen. Dies zeigt sich außenpolitisch im Aufbau der italischen Wehrgemeinschaft während des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Dieses Bündnissystem resultiert aus dem Bestreben Roms, die übrigen Mächte Italiens durch Staatsverträge konzentrisch an sich zu binden. Die Bündnisse waren in der Regel unbefristet, nach Rechten und Pflichten auf das Kräfteverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgestimmt, doch so, daß Rom das Übergewicht besaß. Gewöhnlich waren sie das Ergebnis von Kriegen, die Rom in einem eigentümlichen Stil führte. Kämpften die Juden im Auftrage Jahwes, die Griechen mit agonalem Ehrgeiz und die Germanen aus Lust am Ruhm und Beute, so treten in Rom derartige Motive zurück. Die Kriege der Römer waren Polizei-Aktionen in eigener Sache, getragen durch ein bestimmtes Rechtsbewußtsein. Für die Eröffnung des Krieges galt das Prinzip des *bellum iustum*. Man machte den Verteidigungsfall geltend und ließ eine religionsgesetzlich geregelte Kriegserklärung ausgehen. Diese Regel wurde desto sorgsamer beachtet, je höher der Kulturstand des Gegners war. Barbaren gegenüber wurde die Kriegsschuldfrage so leicht genommen, daß kritische Zeitgenossen ganz ungeschminkt von Feldzügen zu Übungszwecken sprechen. Der Abschluß eines Krieges stand unter der Norm, daß weder die Ausgangslage wiederherzustellen noch der Feind zu vernichten sei. Stattdessen strebten die Römer jeweils ein Bündnis an, das dem Gegner zwar die außenpolitische Selbständigkeit nahm, ihm aber den Schutz der römischen Waffen versprach. Mit der Ausdehnung des Bündnissystems mehrten sich einerseits die Anlässe, Kriege zu eröffnen, und andererseits die Mittel, sie zu gewinnen. So wurden die Kriegsziele immer anspruchsvoller. Der kaiserzeitliche Historiker Florus (I 3/9, 6) bemerkte: zuerst

kämpften die Römer um ihre Freiheit (*pro libertate*), dann für ihre Grenzen (*pro finibus*), anschließend für ihre Bundesgenossen (*pro sociis*) und schließlich für ihr Reich (*pro imperio*). Gekämpft wurde immer. Bis zur Zeit des Augustus war der Janus-Tempel, der in Kriegszeiten offen stand, nur zwei Sommer geschlossen, wobei der erste Fall der Sage angehört. Mit Ausnahme eines einzigen Jahres (235 v. Chr.) befand sich Rom immer im Kriegszustand.

Mit dem Abschluß der Samnitenkriege und der Abwehr des Pyrrhus 275 besaß Rom die Vorherrschaft in Italien. Es folgte der Kampf mit Karthago um die Hegemonie im westlichen Mittelmeerraum. Aus dem Ersten Punischen Krieg (264–241) ging Rom als führende Land- und Seemacht des Westmediterraneums hervor. Sie wurde im Zweiten Punischen Krieg (218–201) einer harten Probe unterworfen. Die Gefährlichkeit Hannibals lag weniger in seinen Kriegselefanten als in den Freiheitsparolen, mit denen er die von Rom abhängigen italischen Bündner auf seine Seite lockte (Liv. XXI 30, 3). In der Schlacht bei Cannae 216 verlor Rom zwar über die Hälfte seiner Streitmacht, da aber der Kern der Wehrgemeinschaft dennoch fest blieb, erwies sich Rom Hannibal gewachsen.

Mit der Überwindung Karthagos hatte Rom im Westen keinen ernsthaften Gegner mehr, und im 2. Jh. bezwang es den Osten. Dies war insofern leichter, als Rom nun größere Reserven zur Verfügung standen als im Kampf gegen Karthago. Zudem rivalisierten die hellenistischen Staaten untereinander, so daß Rom dort stets Bundesgenossen fand und die Rolle der selbsternannten Schiedsmacht spielen konnte. An Eroberern, gegen die man vorgehen konnte, war kein Mangel. Daß Rom dabei auf den Dank der Kleinmächte zählen durfte, lehrt das 1. Makkabäer-Buch (8, 1–16). Es stellt der römischen Außenpolitik ein schmeichelhaftes Zeugnis aus, wie der im Motto dieses Kapitels angeführte Satz beweist. 188 war die Seleukidenmacht, 168 der Makedonenstaat niedergezwungen, 146 wurde der letzte Widerstand in Nordafrika und Griechenland gebrochen.

Die An- und Eingliederung ins römische Reich wurde durch zwei politische Maßnahmen erleichtert. Zum ersten wurde der Einführung des Provinzialstatus gewöhnlich eine Übergangsphase vorgeschaltet, während welcher der betreffende Staat mit Rom verbündet, befreundet oder durch Klientel verknüpft war. Zum zweiten pflegten die Römer die soziale und kulturelle Verfassung der anektierten Länder zu schonen: Gesellschaftsordnung, Besitzverhältnisse und Kommunalverwaltung blieben bestehen, religiöse und kulturelle Traditionen wurden nicht angetastet. Rom öffnete sich sogar selbst einem Hellenisierungs- und Orientalisierungsprozeß, den altrömisch Gesonnene wie der ältere Cato mit Argwohn beobachteten.

Die damit bereits angesprochenen Gründe für den Aufstieg Roms sind beinahe ebenso umstritten wie die für den Niedergang, doch besitzen wir für Roms Expansion in Polybios einen verlässlicheren Gewährsmann als in seinem Nachahmer Zosimos für Roms Zerfall. Polybios, der 168 als Geisel nach Rom gekommen war und dort so etwas wie eine politische Bekehrung erlebte, leitet die Erfolge der Römer aus ihrer politischen und moralischen Verfassung her, die er im

6. Buch seines Geschichtswerkes eingehend beschreibt. Er teilt damit die römische Selbstauffassung, wie sie am prägnantesten Ennius in einem berühmten Annalenfragment (500 Vahlen) formuliert: *moribus antiquis res stat Romana virisque*. Cicero und Livius haben diese moralische Sicht ihren Schriften über den römischen Staat zugrundegelegt, in der Neuzeit wurde sie von Machiavelli und Montesquieu aufgegriffen, und in unserem Jahrhundert vertrat sie namentlich Richard Heinze in seiner Rektoratsrede ›Von den Ursachen der Größe Roms‹ (1921/25). Der Vorrang der politischen vor allen sonstigen Interessen, die Strenge gegen sich selbst und die Klugheit gegenüber anderen sind die Ausformung der *virtus Romana*, der *maiestas populi Romani*, die in Erziehung und Recht, Innen- und Außenpolitik das staatliche Bewußtsein bestimmte.

Wie nötig ein solches Regulativ war, zeigt ein Blick auf die soziale Struktur des frühen Roms. Im Unterschied zu den übrigen frühantiken Gesellschaften zeigt Rom von Anfang an eine scharfe Teilung in zwei durch Abstammung definierte Stände, in Patrizier und Plebejer. Der patrizische Adel bestand aus wenigen, teilweise allerdings sehr großen Familien, deren Bedeutung auf ihrem Grundbesitz und ihrer politischen Gefolgschaft, der „Klientel“, beruhte. Die Plebejer waren größtenteils, aber sicher nicht vollständig auf die patrizischen Klientelen verteilt. Die Familienstruktur war streng patriarchalisch, die Wirtschaft bäuerlich, das Leben durch religiöse und traditionelle Bindungen, den *mos maiorum*, geprägt.

Roms außenpolitischer Aufstieg steht im engsten Zusammenhang mit seinem inneren Zustand und dessen Entwicklung. Im Grundtenor zeigen Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte Roms dieselbe Demokratisierungstendenz, die in den meisten großen antiken Stadtstaaten zu beobachten ist, unterscheidet sich von diesen jedoch durch ihren hohen Grad an Stetigkeit. Am Anfang steht ein Königtum, das um 500 vom Adel entmachtet und durch Beamte ersetzt wurde. Anders als in den meisten antiken Städten hat der alte Adelsrat in Rom seine Stellung behaupten können. Der Senat war die wichtigste Institution der römischen Republik. Darin liegt eine Einschränkung der antiken Ansicht, daß Rom eine „gemischte Verfassung“ besitze, in der das demokratische Element (die Volksversammlung), das aristokratische Element (der Senat) und das monarchische Element (der Magistrat, insbesondere die Konsuln) im Gleichgewicht stünden.

Die Zeit bis zur *lex Hortensia* 287 steht innenpolitisch im Zeichen der Ständekämpfe. Durch ihren wirtschaftlichen und militärischen Beitrag zum Aufstieg der römischen Macht erzwangen die Plebejer Schritt um Schritt ihre Mitsprache in dem von den Patriziern beherrschten Staat. Beide Gruppen bewiesen in diesem Kampf die seltene Kunst des Maßhaltens. Die Forderungen der *plebs* und der Widerstand der *patres* gingen niemals bis zum Bürgerkrieg, wie er in den antiken Städten sonst gewöhnlich war. Die führenden Familien der Plebejer erreichten über die Ämterlaufbahn das Konsulat, traten in den Senat ein und verschmolzen mit den Patriziern zur Nobilität, einer neuen Führungsschicht. Zwar hat auch sie sich nach unten abzuschließen versucht, doch blieb der Aufstieg für besonders

fähige *homines novi* möglich. Das lehrt die Laufbahn von Cato, Marius und Cicero. Dieses Prinzip der permanenten Selbstergänzung ist eine Sonderheit: kein antiker Staat hat ebenso konsequent immer neue Schichten an der Macht beteiligt wie Rom. Parallel zur Expansion des Staates vollzieht sich eine Öffnung des Regiments für immer weitere Kreise.

Niemand konnte erwarten, daß diese Entwicklung reibungslos ablief. Aber die Konflikte haben sich soweit bändigen lassen, daß Rom sich keine Blößen nach außen gab. Man kann sogar erkennen, wie das Aufstreben der Plebejer als expansive Kraft gewirkt hat, indem durch eine Mehrung der Kommandos der Druck auf diejenigen Familien gemindert wurde, die von alters darauf Anspruch erhoben. Insofern hat nicht nur die Stabilität die Expansion ermöglicht, sondern zugleich die Expansion die Stabilität gehoben.

Die positive Folge dieser Wechselwirkung ist jedoch in der Zeit der Gracchen umgekippt. Zwei Gründe sind dafür verantwortlich. Außenpolitisch hatte die römische Macht ihre verkehrstechnisch möglichen Grenzen erreicht. Die Mittelmeerküsten samt ihrem erschlossenen, urbanisierten Hinterland standen fest unter römischem Einfluß. Eine weitere Eroberung hätte sich dem europäischen Barbaricum zuwenden müssen, aber das schien zunächst wirtschaftlich unergiebig und militärisch schwierig. Von kleineren Flurbereinigungen abgesehen war Rom saturiert. Das zeigt die Veränderung eines Staatsgebotes, das der jüngere Scipio Africanus als Pontifex Maximus im Jahre 141 v. Chr. vorgenommen hat: anstelle der Bitte um weitere Vergrößerung setzte er die um Bewahrung des Reiches im bestehenden Umfang (Val. Max. IV, 1, 10).

Die veränderte äußere Lage hatte Einfluß auf die innere Situation. Wie die moralisierende Historiographie bemerkte, kehrten sich die Waffen, die außen nicht mehr genug zu tun fanden, nach innen. Hier hatte sich ein Wandel vollzogen. Der Kriegsdienst hatte einen Großteil römischer Landbürger ökonomisch ruiniert, ihr Boden wurde zunehmend von senatorischen und ritterlichen Grundherren aufgekauft und mit Hilfe der zu Tausenden eingebrachten Kriegssklaven bewirtschaftet (Appian BC. I 7). Gegenüber den aufstrebenden Grundbesitzern und Geschäftsleuten ging der freie Bauernstand zurück. Der Versuch der Gracchen 133 und 123, diese Entwicklung rückgängig zu machen, ist gescheitert. Daran waren nicht allein ihre Gegner, die konservativen Senatoren, schuld. Das alt-römische Ideal der kleinbäuerlichen Existenz hatte für viele römische Bürger an Reiz verloren. Es gab inzwischen attraktivere Lebensformen: man konnte an den Rändern der römischen Machtsphäre zu Geld kommen, wie die in Asien und Afrika, in Noricum, Gallien und Spanien aufblühenden italischen Händlerkolonien beweisen; man konnte in der Stadt Rom ein abwechslungsreiches Dasein führen, wobei die staatliche Subventionierung den wachsenden Zuzug erklärt; man konnte seit Marius auch ohne eigene Ausrüstung ins Heer eintreten und dort über Sold, Beute und Abfindung bei der Entlassung in den Veteranenstatus reich werden, denn die Kriege gingen weiter.

Die Eroberung von Numantia 133 und die Niederwerfung Jugurthas 105 voll-

endeten die Herrschaft über Spanien und Nordafrika. Der vorübergehend bedrohliche Angriff der Kimbern und Teutonen lieferte den Hintergrund für die Eroberung Galliens durch Caesar, die Kämpfe mit Mithridates VI. von Pontos und den Parthern führten zur Besitznahme des Ostens durch Pompeius und Augustus. Er hat mit der Eroberung der Donauländer dann die Landverbindung zwischen dem Westen und dem Osten des Reiches geschaffen.

Der Strukturwandel des Imperiums in der späten Republik bescherte dem Staat zum ersten Male innere Kriege. Sie wurden getragen durch Gruppen, die sich nicht ins System fügten: den Sklaven, deren Erhebungen zumal unter Spartacus († 71 v. Chr.) gefährlich wurden; den Italikern, die für das volle Bürgerrecht stritten; den Catilinariern, die wohl doch nicht nur in die Kriminalgeschichte gehören. Rom ist mit diesen Unruhen fertig geworden, doch vollzog sich das in einem Prozeß, der seit Mommsen als die „römische Revolution“ bezeichnet wird. Er brachte eine tiefgreifende Verschiebung des inneren Machtgefüges mit sich.

Seit der marianischen Heeresreform erwarteten die Legionäre eine Altersversorgung durch ihren Imperator und liehen ihm dafür ihre Stimme im innenpolitischen Wettbewerb. Daraus entstand die sogenannte *Heeresklientel*, eine Hausmacht einzelner Senatoren, deren Einfluß die alte aristokratische Gleichheit aufhob. Die Kriege gegen äußere und innere Gegner erforderten zunehmend Ausnahmekommandos, ihre Träger waren praktisch Monarchen auf Zeit. Je nachdem, ob sie mit dem Senat oder mit der Volksversammlung zusammenarbeiteten, wurden sie (wie Sulla und Pompeius) den Optimaten oder (wie Marius und Caesar) den Popularen zugerechnet. Die Auseinandersetzung zwischen diesen Männern nahm immer gewaltsamere Formen an, ob und wann sie ihr Amt abgaben, wurde immer stärker eine Sache ihrer privaten Entscheidung. Mit den Gracchen, ja den Scipionen kündigt sich in den objektiven Machtkonzentrationen jene Entwicklung zur Monarchie an, der schließlich auch Brutus nicht entgangen wäre: er prägte Goldmünzen mit seinem Bilde gradeso wie Caesar.

Caesars Leistung war es, die Tendenz zur monarchischen Verfassung erkannt und zum politischen Konzept erhoben zu haben. Die Aufgaben, die ein solcher Flächenstaat stellte, konnten durch ein vielhundertköpfiges Gremium argwöhnischer und zunehmend aufs Geldmachen ausgerichteter Edelleute nicht dauerhaft bewältigt werden. Der Senat war in den letzten Jahrzehnten der Republik nicht einmal mehr in der Lage, die Veteranenversorgung zu sichern, weil er die daraus erwachsende Gefolgschaft der Feldherren fürchtete. Das Heer fügte sich einer solchen Körperschaft nicht länger und weigerte sich im Konfliktfalle, einen bewährten Feldherrn zu verlassen, wenn der Senat das gebot. Das lehrte bereits Sullas Marsch auf Rom im Jahre 88.

Der Übergang von der republikanischen zur monarchischen Staatsform bedeutete für Senat und Volk von Rom den Verlust der politischen Entscheidungsgewalt. Sie lag fortan in der Hand des Kaisers. Wenn dieser Machtwechsel von den Zeitgenossen weniger laut beklagt wurde als von den späteren Gesinnungsrepublikanern, so ist dies ein Anzeichen dafür, daß die Monarchie für die über-

wältigende Mehrheit einen Fortschritt darstellte. Kaum jemand wünschte die Herrschaft einer korrupten Aristokratie und die Turbulenzen der späten Republik zurück. Die sittenstrenge, einfache Lebensart der alten Zeit dürfte ebenso wenig vermisst worden sein. Der Krieg war seitdem ein Ausnahmefall. Augustus verringerte das Heer, und die Zahl der Wehrdienst leistenden Männer sank auf einen Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung, der in jüngeren Staatswesen kaum jemals unterboten worden ist (0,3–0,6%).

Die Monarchie bedeutet für das Imperium eine Normalisierung. Denn das Kaisertum lieferte dem Römerreich jene Verfassung, die alle Flächenstaaten nicht nur der Antike, sondern der vorindustriellen Zeit überhaupt besessen haben und aufgrund ihrer schwerfälligen Kommunikationsstrukturen besitzen mußten. In den Bürgerkriegen nach Caesars Ermordung ging es nicht mehr um die Entscheidung zwischen Republik oder Monarchie, sondern bloß um die Person des Monarchen und um den Stil seiner Herrschaft. Dieser pendelte zwischen einer italisch-westlichen und einer hellenistisch-östlichen Variante. Ersterer ist gekennzeichnet durch eine bürgerliche, senatsfreundliche Haltung, letzterer durch Gottkönigtum und Popularität bei den Unterschichten. Seit Caesar haben die römischen Imperatoren bald dem westlichen, bald dem östlichen Ideal den Vorzug gegeben, doch läßt sich eine Tendenz zu letzterem hin feststellen. In Diocletian und Constantin fand der absolutistisch-orientalische Typus seine Vervollendung.

Die Organisation der Monarchie war das Werk des Augustus. Er hat die zeitweilig drohende Auflösung der Reichseinheit verhindert und jene Strukturen geschaffen, die das Imperium fortan trugen. Seit Augustus war der Kaiser der reichste Mann im Staat, er befahl das Heer, ergänzte den Senat, vergab die entscheidenden Verwaltungsposten und regelte alle reichspolitischen Fragen. Die Volksversammlung verschwand, der Senat verlor die meisten seiner Befugnisse, die Selbstverwaltung der Städte blieb jedoch erhalten. Neben der wachsenden Bedeutung des Hofes gliederte sich die Reichsverwaltung in senatorische und ritterliche Beamte, die jeweils eine abwechslungsreiche und praxisnahe Laufbahn durchmachten. Dabei wechselten provinzielle und stadtrömische, überwiegend zivile mit vornehmlich militärischen Funktionen ab. Das gesamte Staatsleben wurde durch das römische Recht geregelt, ein auf dem Gedanken der Billigkeit beruhendes Ordnungsgefüge, wie es vorher niemals bestanden hat und das nachher das Vorbild des europäischen Rechtswesens abgab.

Mit Augustus hatte das Imperium seinen äußeren Umfang im wesentlichen erreicht. Jede weitere Ausdehnung belastete die Finanzen und schuf Kommunikations- und Integrationsprobleme. An Gegnern blieben Perser und Germanen übrig. Erstere wollte Caesar, letztere Augustus unterwerfen. Beides mißlang, doch entwickelten sich daraus angesichts der Überlegenheit des Imperiums und infolge der inneren Schwierigkeiten jener Mächte zunächst noch keine erheblichen Bedrohungen für Rom. Die kulturelle, ethnische und wirtschaftliche Vielfalt der Mittelmeerländer führte im Schutz des Reiches zu einer nie dagewesenen

Prosperität. Verglichen mit anderen vorindustriellen Systemen bot das Imperium Romanum, zumal des 1. und 2. Jahrhunderts, ein glänzendes Bild. In bestimmten Regionen Nordafrikas, Anatoliens und der Balkanländer ist das römische Kultur-niveau auch heute noch nicht wieder erreicht. Das Hohe Lied sang ihm der jüngere Plinius im Jahre 100 in dem Panegyricus auf Kaiser Trajan. Sichtbares Zeugnis der zivilisatorischen Blüte ist die Stadtkultur, die im Osten griechische, im Westen lateinische Züge trug. Lieferte die römische Herrschaft für den Osten nur einen schützenden Rahmen, war sie im Westen zugleich eine treibende Kraft der Zivilisierung, der Urbanisierung und der Romanisierung.

Die Zeit ungestörter Entwicklung erlebte eine erste Unterbrechung mit den Marcomannenkriegen unter Marc Aurel, eine zweite in den Thronwirren nach dem Tode des Commodus und eine dritte nach dem Ende der Severerdynastie. Das führte in die Reichskrise der Soldatenkaiser (235–284). In Persien war die Herrschaft der Parther unter den Arsakiden 226 durch die Sassaniden gestürzt worden. Mit großer Wucht wandten sie sich gegen den Westen und fügten hier dem römischen Reich schwere Schäden zu. 260 fiel ihnen Kaiser Valerian in die Hände. Noch bedrohlicher entwickelte sich der Krieg gegen die Germanen. Im Zuge einer allmählichen Ausbreitung hatten ostgermanische Stämme Südrußland in Besitz genommen und griffen über See Kleinasien und über Land die Balkanländer an. Im Jahre 251 wurde Kaiser Decius von den Goten geschlagen und getötet. Dakien ging verloren, aber die Donaugrenze hielt stand.

Im Rhein-Donau-Dreieck hatten sich aus den zahlreichen Kleinstämmen der älteren Zeit drei Stammesverbände gebildet: die Alamannen, die seit 213 angriffen, 233 den obergermanisch-rätischen Limes überrannten und seitdem regelmäßig die grenznahen Provinzen plünderten. Am Niederrhein war es zum Zusammenschluß der 257 zuerst erwähnten Franken gekommen. Sie nahmen das römische Territorium links des Niederrheins in Besitz, zogen plündernd durch Gallien und Spanien und erreichten sogar Nordafrika. Ab 286 hören wir zusätzlich von den Seefahrten der Sachsen, die von den Küsten her Gallien, Britannien und Spanien unsicher machten.

Die Bedrohung des Reiches forderte die Präsenz des Kaisers an mehreren Orten zugleich. Es kam zu Usurpationen siegreicher Generale, die dann im zweiten Zuge gegen den legitimen Kaiser voringen. So hatte die bedrängte Verteidigungslage unter den Voraussetzungen eines Einzelkaisertums den Bürgerkrieg zur Folge. Um die Soldaten zufriedenzustellen, haben die Kaiser die Plünderung römischer Städte, die den Gegner unterstützt hatten, zugelassen. Ob sich darin soziale Spannungen zwischen den aus ärmeren, ländlichen Gegenden stammenden Soldaten und dem städtischen Besitzbürgertum entluden, ist deswegen fraglich, weil das Heer die Bauern ebenso plünderte. Jedenfalls zeigte sich, daß die gesellschaftlichen Schichten unzureichend verzahnt waren. Das Ausmaß der Wirren spiegelt sich in der Zahl von 70 Kaisern und Prätendenten innerhalb von fünfzig Jahren (Hartmann 1982, 63 f.). Den Tiefpunkt erreichte das Imperium unter der Herrschaft von Gallienus (260–268). Äußere Überlastung und innere

Spannungen schienen das Reich zu zerreißen. Im Hinterland der persischen und der germanischen Front bildeten sich Teilreiche, die bereits ankündigten, wo die dauernde Anwesenheit von Kaisern am dringendsten war. Ansätze zu einer Eigenstaatlichkeit zeigten sich jedoch nicht. Jeder Usurpator wollte Kaiser des ganzen Reiches sein.

Als Folge der seelischen Anspannung jener Kriegsnöte läßt sich die gesteigerte religiöse Inbrunst breiter Bevölkerungskreise verstehen. Die orientalischen Erlösungsreligionen erhielten großen Zulauf, allen voran das Christentum. Auch die gereizte Reaktion des Staates, der sich dadurch grundsätzlich in Frage gestellt fühlte, ist ohne die Notsituation nicht verständlich. Die Fürbitte bei den Staatsgöttern und die Loyalitätsbeweise gegenüber dem Kaiser erschienen unabdingbar für den Fortbestand des Reiches. Indem die Christen beides verweigerten, kam es zu den Verfolgungen unter Decius bzw. Valerian (250–259) und Diocletian bzw. Galerius (303–311).

Für die Wirtschaft bedeutete der dauernde Kriegszustand eine erhebliche Belastung. Dies zeigte sich in einer zum Schluß galoppierenden Inflation. Um die wachsenden Staatsausgaben zu bestreiten, vervielfachten die Kaiser die Geldmenge; der Markt reagierte durch Preissteigerungen, die zusätzlich durch den verminderten Gehalt an Edelmetall in den Münzen gefördert wurden. Als Gegenmaßnahme des Staates ist die Forderung von Naturalabgaben für die Heeresversorgung (*annona*) zu verstehen.

Auf dem Lande vollzog sich eine Verschiebung von der Sklaverei zum Kolonat, der freien Kleinpacht. Die noch unter Augustus zu Zehntausenden eingebrachten Kriegssklaven blieben in der folgenden, friedlicheren Zeit aus, und der Altbestand an Sklaven verringerte sich durch die zahlreichen Freilassungen. Einen Einfluß auf die Produktivität im ganzen dürfte dieser Umschichtungsprozeß schwerlich gehabt haben. Konnte man einen Sklaven zu höheren Leistungen zwingen, so motivierte den Pächter das eigene Interesse am Gewinn.

Das dritte Jahrhundert hat ebenfalls den Prozeß der Romanisierung weiter vorangetrieben. Mit der *Constitutio Antoniniana* von 212 wurden alle freien Reichsbewohner römische Bürger im rechtlichen Sinne. Die schon seit dem ersten Jahrhundert zu beobachtende Verlagerung der Rekrutierungsräume aus Italien in die Gallia Cisalpina, in die Gallia Transalpina und nach Spanien setzte sich fort: vor allem die Donauländer stellten nun die Soldaten. Hand in Hand damit verschob sich der Herkunftsbereich der Kaiser aus Rom und Italien im ersten Jahrhundert, nach Gallien und Spanien im zweiten und während des dritten in die Donauprovinzen. Die julisch-claudischen Kaiser waren Patrizier, die Flavier und ihre Nachfolger Senatoren, mit Macrinus und den Soldatenkaisern kommen Ritter auf den Thron, und Diocletian war Sklave oder Sohn eines solchen.

Positiv gesehen beweist die regionale und soziale Ausweitung des Staatsapparates die anhaltende Integrationskraft des römischen Systems. Keiner dieser Männer kam jemals auf den Gedanken, seine gesellschaftliche oder regionale Herkunft zur Basis eines politischen Programms zu machen. Sie alle waren Römer

und wollten Rom groß machen oder wenigstens groß erhalten. Wie stark das Einheitsbewußtsein im 3. Jahrhundert war, lehren gerade die kurzlebigen Sonderreiche an der Euphrat- und an der Rheinfront. Sie verstanden sich jeweils als Vertreter des gesamten Imperiums. Als Anzeichen für interne zentrifugale Kräfte, die das Reich dann im 5. Jahrhundert gesprengt hätten, kommen sie nicht in Betracht.

[...]

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de